

Wirtschaftliche Zeitung



Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen / Gegründet 1704

Schriftleitung und Verlag: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Fernsprecher: Ortsverkehr Dönhof (A) 3600-3665, Fernverkehr Dönhof 3666-3698. Telegramme: Ulsteinhaus, Berlin. Postcheck-Konto: Berlin 660.

Berlin

Beispiegel monatl. 3,90 M (einschl. 70 Pf. Zustell- oder 1,24 M Postgebühren), bei Postbestellung außerdem 72 Pf. Bestellgeld. Anzeigen: mm-Zeile 32 Pf., Familien-Anm.-Zeile 20 Pf. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer.

10 Pf. [Anzahl] 15 Pf. . Nr 451

DONNERSTAG, 21. SEPTEMBER 1933

MORGEN-AUSGABE

Die Tagung des Generalrats

Große wirtschaftliche Pläne

Am gestrigen Tage hat der Generalrat der Wirtschaft zum erstenmal gefasst, zunächst unter dem Vorsitz des Reichswirtschaftsministers Dr. Schmidt, sodann unter dem Vorsitz des Reichsfinanzministers Dr. Reichsminister sowie Reichsfinanzpräsident Dr. Schmidt haben beauftragte Beauftragte, in denen sie über die wirtschaftspolitischen Pläne der Regierung Aufschluß geben. Der Text dieser Beauftragten findet sich auf der vierten Seite des Blattes.

Die konjunkturpolitischen Maßnahmen der Regierung gehen von der Erwägung aus, das heftigste entscheidende Mittel und eine wichtige Aufgabe der Wirtschaftspolitik der Reichsregierung ist die Förderung der Produktion und die Erzeugung von Arbeitsplätzen. Es sollen die Produktion und die Erzeugung von Arbeitsplätzen durch die Regierung durch die Erzeugung von öffentlichen Aufträgen und durch die Erzeugung von öffentlichen Initiativen in größtem Umfang, vor allem in der Bauwirtschaft, veranlaßt. In diesem Zusammenhang sei die Zahl der Arbeitslosen auf 2 Millionen geschätzt. Die erste Etappe im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit sei erreicht. Die neuen Pläne der Regierung dienen der Gewinnung der zweiten Etappe.

Diese Pläne haben ein dreifaches Ziel. Zunächst soll eine Gewinnung der kommunalwirtschaftlichen durch Konsolidierung der kurzfristigen Schulden und durch die Cantierung der gemeindlichen Haushalte auf

dem Wege über eine erhebliche Entlastung von Abgaben ausgebaut werden. Diejenigen Gemeinden, die Zahlungsmittelgegenstände gegenüberstellen, werden einem Umfaltungsvorhaben unterliegen. Diese Vorhaben sollen mit 4 Prozent verzinst und vom 1. Oktober 1933 an mit 3 Prozent jährlich expirierender Zinsen gefolgt werden. Die Zahl der Gläubiger auf das Umfaltungsvorhaben nicht ein, so kann er seine Ansprüche fünf Jahre lang nicht geltend machen.

Die Reichsregierung wird sodann die Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung energisch weiterführen. Insbesondere wird der Reichsfinanzminister ermächtigt, 500 Millionen M zur Förderung von Bauarbeiten zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung für die Bewilligung dieser Mittel ist, daß der Eigentümer das Biergeld des ihm gewährten Betrages für die genannten Arbeiten aufwendet. In diesem Zusammenhang sind eine Reihe von Steuerbefreiungen und Steuererleichterungen, unter anderem zugunsten der Landwirtschaft, vorgezogen.

Schließlich wird sich die Reichsregierung im Einvernehmen mit der Reichsbank bemühen, die Genußmarken und die Kapitalmarkt zu lösen. Die Reichsbank wird durch eine Ergänzung des Bankgesetzes die Möglichkeit erhalten, auf dem Wege über eine entsprechende Regelung des Geldmarktes den Kapitalmarkt leistungsfähiger zu machen.

Konsequenzen der Kontrollfrage

Mx. PARIS, 20. SEPTEMBER

Wenn man die Angelegenheiten, aus denen der Bedarf an internationalen Abfertigungserleichterungen erforderlich wird, auf eine etwas überflüssige Formel bringen wollte, so könnte man heute abend, von Paris aus gesehen, zu folgender Kennzeichnung der Lage kommen: die Abfertigungserleichterung ist dabei, aus einer bloßen Frage zu einer Tatsache zu werden. Aber die Tatsache hängt jetzt schon an, den Franzosen unbefähigt zu werden.

Die allgemeine Abfertigungserleichterung ist eine alte französische Forderung. Sie war, wie so mancher andere tabuläre Vorstoß, ursprünglich in erster Linie faktisch gedacht als ein Schutzmaß, der mit Sicherheit auf die Abfertigung der anderen Staaten, insbesondere der Angelegenheiten und Italiens rechnen mußte, aber gerade durch die Abfertigung der Großstädte Frankreichs und die Unmöglichkeit erweiterter französischer Abfertigungserleichterung in ein dialektisch geführtes wertvolles Ziel stellte.

Nachdem nun, nicht zuletzt unter dem Eindruck gewisser internationaler Auffassungen der inneren Angelegenheiten, die Möglichkeit einer Abfertigungserleichterung von den Angelegenheiten bis zu einem gewissen Grade positiv aufgefaßt wird, so jagt, wie es den Umständen hat, in Rom grundsätzlich die Bestätigung, so spricht man sich darüber, daß die weitere Entwicklung der Dinge eben die sein werden könnte, die den Franzosen gerade das Gegenteil der von ihnen gegen Deutschland angestrebten und bereits mit Unterstützung verbündeter internationaler Einheitsfront brachte: die erneute Stilllegung Frankreichs gegen eine zunächst anglofranzösisch-italienische und dann (wie im März dieses Jahres in Genf) anglofranzösisch-italienisch-deutsche Front. Wenn man nämlich auf Grund der heute abend vorliegenden Nachrichten die Auffassungen von London, Rom und Washington miteinander vergleicht, wird man feststellen, daß sie darin übereinstimmen, zwar die Abfertigungserleichterung grundsätzlich zu bejahen, sie aber auch nachdrücklich zum Ausgangspunkt einer verbindlichen zahlenmäßigen Verminderung der Abfertigungen zu machen. Am weitesten geht darin offenbar Italien, in dessen Presse („Stampa“) sogar davon die Rede ist, daß mit dem Ablauf des Viererpaktes, also im Jahre 1943, die absolute Nullpunktstellung erreicht werden müßte.

In diesem Punkte — und weniger, wie man in Paris glauben möchte in den Unterfragen der technischen Anlage einer Überwachung — liegt der entscheidende Gegenstand, der Herrn Eden vorgelesen veranlaßt hat, schon nach Beginn der Stunde die Pariser Verhandlungen abzubrechen und MacDonald einen außerordentlichen Ministererrat vorzuschlagen. (Übertrugens wird am Sonntag in Rambouillet, dem Sommeritz des Präsidenten der Republik, auch das französische Kabinett zusammenzutreten.)

Man wird ferner bemerken, daß der grundsätzliche Unterschied zwischen der anglofranzösisch-italienischen Auffassung und der von Reichsaussenminister von Neurath vorgelegten deutschen Auffassung nicht so groß ist, wie der zwischen London, Rom, Washington einerseits und Paris andererseits. In einem gewissen Zusammenhang mit diesem Tatbestand dürfte sich auch die Dringlichkeit erklären, mit der man sich in Berlin der Bundesgenossenschaft zu Peking, bei deren Außenminister heute als gegenwärtig in Paris weilend, wieder erinnert und für Genf verpflichtet hat.

Geistvollständig wäre mit einer solchen Entwidlung für die deutsche Außenpolitik die Schwereität und Schwereigkeit der Lage keineswegs wesentlich erleichtert. Kein Zweifel, daß in weiteren Verlauf der Verhandlungen, die jetzt noch energigültig nach Genf verlegt dürfen, noch eine Unmenge schwieriger und gefährlicher Eingriffe aufkommen werden, die schon deshalb, weil für die Angelegenheiten und Italien natürlich der Anreiz, einen Kompromiß auf der Grundlage neuer Zugeständnisse Deutschlands zu suchen, näher liegt, als der mißliche Anreiz gegen das Reich, mit dem Frankreich sich selbst und seinen Verbündeten die Schuldlosigkeit nach einer Aufspaltung der deutschen Abfertigungserleichterung vorbehalten will. Aber immerhin liegt hier ein Einschnitt deutschen Eingriffen.

Weheßer bietet sich dem Zeitungsleser in Paris ein seltsames — fast möchte man sagen neckisches Spiel: Während die amt-

Heute Prozeßbeginn in Leipzig

Sühne für die Reichstags-Brandstiftung

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung. LEIPZIG, 20. SEPTEMBER

Die große Welt wird morgen im Mann der Stunde stehen, in der vor dem 4. Strafamt des Reichsgerichts der Prozeß gegen die Reichstagsbrandstifter beginnt. Es geht nicht nur um die Sühne eines Verbrechens, das in der Reichstagsgeschichte seinesgleichen nicht hat, weil über die unmittelbaren feindlichen Vorgänge hinaus greift diese Prozeß in die politische Vorgeschichte und führt das Gemeinwohl, das durch das fatal jene Brandstiftung begangen wurde. Aufschluß am entscheidenden Wendepunkt seiner Geschichte, am Vorabend der nationalen Revolution, aber gerade da noch bedroht von der kommunalistischen Gefahr — das ist der höhere Blickpunkt, unter dem die Ergebnisse der Verhandlung zu beurteilen sind.

Unter der Anklage des Hochverrats, beschuldigt, den Brand im Reichstag mittelbar oder unmittelbar verursacht zu haben, haben sich fünf Personen zu verantworten: der holländische Mauermeister Marinus van der Lubbe, 1909 in Leiden geboren; der frühere Reichstagsabgeordnete, Schriftsteller und Angestellter Gustav Torgler, geboren 1883 in Berlin; der bulgarische Schriftsteller Georgi Dimitroff, geboren 1882 in Kobotin; der Student Bogdan Popoff, 1902 geboren in Drien bei Sofia; und der Schuhmacher Wolf Taneff, geboren 1807 in Goegegi in Mazedonien. Sie alle sind seit längerer Zeit in Untersuchungshaft.

Dem Hauptangeklagten van der Lubbe ist zum Reichsgericht als Offizialverteidiger der Leipziger Rechtsanwalt Sauerbeck bestellt worden. Unentschieden ist noch, ob auch der holländische Rechtsanwalt Stompas aus Wehlde, an den die Familie van der Lubbe herantrat, die Vertretung des Angeklagten übernehmen wird. Van der Lubbe war bisher englischer, seine Vertretung war ihm zum Reichsgericht gestellten Verteidiger zu übertragen. Dr. Stompas hatte erst heute eine Wegrede mit ihm, deren Ergebnis noch nicht bekannt ist.

Torgler wird von dem bekannten Berliner Rechtsanwalt Dr. Gade verteidigt, den drei Bulgaren ist vom Gericht auch Leipziger Anwälte als Offizialverteidiger zugewiesen worden.

Den Vorsitz der Verhandlung führt Staatsanwalt Dr. Wanger, der frühere holländische Ministerpräsident, die Anklage wird Staatsanwalt Dr. Torgler vertreten, unterstützt von seinem Oberstaatsanwalt Konderscheidtschreiber Forstmann, der in Berlin durch seine langjährige Tätigkeit als Staatsanwalt in Moskau bekannt ist.

Die Vorgänge, die zur Verhaftung der Angeklagten führten, sind noch in allgemeiner Erinnerung, von der Lubbe wurde bekannt am 24. Februar, als er in der Nacht des 27. Februar auf dem ersten Anlauf beim Reichstagsabenden und die Schuldobjekte vom Brandbrenner Tor in den Reichstag kamen. Man fand bei ihm einen ordnungsgemäß ausgestellten holländischen Paß. Noch in der Brandnacht legte van der Lubbe ein volles Geländebild an und bekannte sich als Mitglied der holländischen kommunistischen Partei.

Angehört der zahllosen Brandheerde, die sich über das ganze Reichstagsgebäude verteilten, war es von vornherein klar, daß es nicht die Tat eines einzelnen sein konnte. Die Ermittlungen, die für sofort ein ungeheurer Apparat eingesetzt wurde, führten bald zu der Festnahme des früheren Reichstagsabgeordneten Torgler. Es ergab sich ferner, daß auch die drei Bulgaren mit dem Brandstifter in Verbindung standen. Sie konnten am 9. März festgenommen werden. Auch sie waren schon seit Jahren für die kommunistische Partei, und zwar als Mitglieder der bulgarischen Organisation tätig. Dimitroff war der Führer der bulgarischen Kommunisten und führend beteiligt an der Organisation des Anstufandes im September 1923. Es gelang ihm damals, nach Russland zu entkommen. Er wurde in contumaciam zum Tode verurteilt, die beiden anderen Bulgaren, die ebenfalls nach Russland geflohen waren, wurden ferner gegen die gleichen Delikte wegen zu 12½ Jahren Zuchthaus in contumaciam verurteilt.

Die Voruntersuchung übernahm sich über ein halbes Jahr. Oberstaatsanwalt Brehner übernahm zunächst selbst die Leitung der Ermittlungen, als besonderer Untersuchungsrichter wurde dann Reichsgerichtsrat Vogt bestellt. Die Durchführung des Untersuchungsverfahrens und in der Folge die Aushebung zahlreicher kommunistischer Geheimtätigkeit wurde eine Masse von Material, das den Reichstagsbrand nur als ein Glied in der Kette der kommunistischen Umwälzungsbestrebungen erscheinen ließ. Mehr als 500 Seiten lang in der Voruntersuchung vermerken worden, um die Hintergründe des Attentats aufzuklären.

Die Verhandlung wird sich vor der gesamten Volkspresse abspielen. Von den 123 Strafprozessen enthalten 82 auswärtige Staatsangehörige. Die Dauer der Verhandlung in Leipzig läßt sich nicht genau übersehen. Man rechnet damit, daß sie in der Zeit zwischen dem 5. und 9. Oktober in Leipzig beendet sein wird.

Unsere vierte Seite

Hüller, Göring, Schmidt sprechen

Große Reden der führenden Staatsmänner

Gestern sprachen Reichskanzler Hitler, Wirtschaftsminister Schmitt und Ministerpräsident Göring

Der Kanzler: Macht und Wirtschaft

Amends um 18.30 Uhr eröfnete der Reichskanzler Adolf Hitler in der Sitzung des Generalsrats und nahm gleich das Wort zu längeren Ausführungen über die Lage und die Aufgaben der Wirtschaft im nationalsozialistischen Staat.

Reichskanzler Adolf Hitler ging dann aus, daß die wirtschaftliche Entwicklung niemals von der politischen zu trennen ist. Die Macht ist immer die Hegemonie der Wirtschaft. In dem Volkswirtschaftlichen Moment ist ein Partes Parlament geschaffen worden, auf dem die Wirtschaft stehen kann, und der Rahmen gegeben worden, in den sie sich einfügen kann. Die Wirtschaft könne jetzt wieder auf lange Sicht disponieren, weil bei dieser Regierung nicht die Gefahr bestehe, daß sie morgen oder übermorgen nicht mehr da ist. Es sind zwei Millionen Menschen wieder in den Produktionsprozess eingegliedert worden. Die Reichsregierung ist aber überzeugt, daß dieser Erfolg nur dann ein Dauererfolg sein werde, wenn immer wieder gegen die Arbeitslosigkeit mit energischen Angriffen und mit fanatischer Beharrlichkeit vorgegangen werde.

Wenn es gelinge, die nationalsozialistische Wirtshaftswende der Wintermonate im Herbst und Winter aufzuklären, werde im nächsten Frühjahr ein neuer Generationsrhythmus mit einem durchschlagenden Erfolge einleiten können. Um dies zu erzielen, sind große und neue Maßnahmen erforderlich. Nicht nur die Reichsregierung, sondern auch die Wirtschaft habe hierbei die Erziehungswirkung zu leisten, auf die es in erster Linie ankomme. Es gilt vor allem, die Ideologie der Volkswirtschaft und der systematischen Einwirkung des Bedarfs, also den vom Kommunismus ausgehenden Primat der Lust zu bekämpfen. Dieser Volkswirtschaftliche Charakter der allmählichen Rückentwicklung der Wirtschaftsanfänge müsse unverzüglich zur Fortführung der Wirtschaft bis zum ganzen Lebens führen.

Diese Ideologie beruhe auf der Angst vor dem Nächsten, aus der Furcht, irgendwem hergezerrt zu werden, und bessere auf einer nichtbedrückten, natürlichen Befähigung. Diese Lehre von der Zurückentwicklung zur Primat der Lust führe zu einem feigen, ängstlichen Nacheben und felle daher eine ungeheure Gefahr für die Menschheit dar. Das Entscheidende ist nicht, ob alle sich beklagen, sondern daß alle sich bemühen, vorwärts zu kommen und sich zu verbessern. Die deutsche Wirtschaft kann nur bestehen unter einer ganz bestimmten Bedarfsbasis und unter einer ganz bestimmten Kulturförderung des deutschen Volkes.

Der Reichskanzler ging dann im einzelnen auf die in dem vom Reichskanzler am 22. September 1934 erlassenen, die Wirtschaftsentwicklungsmaßnahmen ein, insbesondere auf die Umfahlgeldaktion für die Gemeinden, die nun wieder zu gelunden Finanzen und zu einem eigenen Eigenleben kommen sollen, ferner auf die Erleichterungen, die für den Landwirt durch Steuerermäßigungen geschaffen werden, und auf die große Aktion von Hausparaturen, bei der mit verhältnismäßig geringen Mitteln ein außerordentlich großer Wertschöpfungsbeitrag für den Winter neue Arbeitsmöglichkeiten in erheblichem Umfang sichergestellt werden. Das tiefste Stufe Straßenbauprojekt werde sich allmählich auswirken.

Der Reichskanzler wies sich ferner energig gegen die professionellen Kritiker, die Kritik nur um der Kritik willen üben und nicht zu guten Vermögen, wie man es besser machen könne. Für gute und brauchbare Kritik sei die Regierung dankbar. Es müsse sich aber eine Kritik verbieten, die alles der Kritik unterwerfe, nur nicht die eigene Kritik. Wenn die Regierung nach weiser Überlegung eine Maßnahme verbinde, muß alles hinter eine solche Maßnahme treten. Der Sinn des Generalsrats der Wirtschaft, der eine Übersicht über die wirtschaftlichen der Reichsregierung und der Gemeinden, die in der realistischen Wirtschaft stehen. Die Reichsregierung könne nur die frische Wirtschaft in eine gesunde Situation setzen, aber gesund werden müsse die Wirtschaft aus sich selbst heraus.

Der Reichskanzler schloß seine Ausführungen mit einem Bekenntnis zu den ewigen Qualitäten des deutschen Volkes. Aus neuen Möglichkeiten werden sich immer wieder neue Möglichkeiten für den Aufstieg aus der deutschen Wirtschaft ergeben.

Der Vorsitzende des Reichshandels der Deutschen Industrie, Dr. Krupp von Bohlen, dankte im Namen des Generalsrats dem Reichskanzler für die Worte, das er den Männern der realistischen Wirtschaft durch die Beratung im Generalsrat gegeben und gebracht habe, und betonte die wirtschaftliche und bedingungslose Unterstützung der Reichsregierung in ihren überaus schwierigen Aufgaben durch alle Zweige und Organisationen der Wirtschaft. Der unerwartete Glanz des Reichshandels an die Zukunft unseres Volkes gebe auch den Männern der Wirtschaft den Mut und die Kraft, alle einzusetzen für den Wiederaufbau einer gelunden nationalen Wirtschaft in einem starken nationalen Staat unter nationalsozialistischer Führung.

Der Wirtschaftsminister: Der große Plan

Die erste Etappe der Arbeitsbeschaffung ist die für die Reichswirtschaftsminister aus, gewonnen. Es ist jedoch noch ein weiterer Schritt, der zum endgültigen Siege über die Arbeitslosigkeit führt. Die Reichsregierung bereit dabei mit dem Generalsrat für Wirtschaft neue Pläne zur organisierten Verringerung der Arbeitslosigkeit. Es geht dabei von dem Gesichtspunkt aus, daß die starke Rückgang der Aufwendungen für Erneuerungen und Investitionen eine entscheidende Ursache und ein entscheidender Ausdruck der Krise ist. Demgemäß muß die Wirtschaftspolitik darauf abzielen, Erneuerungs- und Investitionsbedarf nicht zu geringen Maß zu begrenzen, sondern die Erfüllung der Wirtschaft auf die Dauer nicht von einer härteren Verringerung des Staates in der Wirtschaft, sondern von der wieder wachsenden Initiative der Unternehmungen. Das bedeutet

aber nicht, daß der Staat untätig sein dürfe. Seine Aktivität hat sich in erster Linie darauf zu richten, in seinem eigenen Bereich Ordnung zu schaffen. Darüber hinaus soll er in der Beschaffung neuer Schritte weiter gehen.

In dieser Zeit muß er — auch das geht auf die Erfahrungen aus — die durch im traditionellen Bereich seiner Aufgaben planmäßig Arbeiten durchführen, die entweder bisher zurückgestellt waren oder in nächster Zukunft auszuführen wären. Arbeitsbeschaffungsprogramme, die sich in diesen Rahmen halten, sind ungewöhnlich rational, da sie keine Lieberregung des öffentlichen Aufwandes, sondern nur die Verlagerung dieses Aufwandes in die Konjunkturperiode bedeuten, in der ihre Ausföhrung neben dem unmittelbaren Zweck noch mittelbar die bewußte Aufgabe einer allgemeinen Befähigung der Wirtschaft und der Anregung der Konjunktur erfüllt. Daraus ergeben sich für folgende

Grundlinien des Planes

den die Reichsregierung nach der heutigen Beratung mit dem Generalsrat durchzuführen beabsichtigt hat:

1. Gründung der Kommunalorganisationen durch Konzentration der Leistungsfähigen Einheiten und Sanierung der Haushalte durch starke Entlastung von Wohnkostenausgaben;
2. energische Weiterführung der Arbeitsbeschaffung;
3. Führung der Stare auf dem Geld- und Kapitalmarkt.

Im Mittelpunkt dieses Planes steht die Gründung der Kommunalwirtschaft. Die Reichsregierung hat ein Ziel über die Umwandlung kurzfristiger Zahlungsbinden der Gemeinden, das

Gemeinde-Umschuldungsgesetz

verabschiedet. Es ist hierbei daran auszugehen, daß eine Ordnung der Gemeindefinanzen auf die Dauer nicht möglich ist, wenn nicht der Schuldendienst unter gleichzeitiger durchgreifender Sanierung der Haushaltsführung auf eine tragbare Grundlage zurückgeführt wird. Die Reichsregierung hat auf der anderen Seite sich bemüht, dem Gesellschaftspunkt Rechnung zu tragen, daß Eingriffe in die Rechte der Gläubiger nicht möglich sein dürfen, die ohne eine beratende Einwirkung ihrer Schuldendienst erfüllen können. Kurzfristige Forderungen sind im Sinne des Gesetzes völlig Kapitalvermögen, die bereits fällig geworden sind oder die bis zum 31. März 1935 fällig werden. Gleichermaßen Forderungen, zu denen auch die Forderungen der Handwerker, geringen, Zins- und Tilgungsausgaben für langfristige Darlehensforderungen sowie Aufwertungsforderungen sind ausdrücklich aufgenommen. Für die kurzfristigen ausländischen Schulden beduete es ferner höchste Bedeutung, daß unter das Kreditlimit kommen der deutschen öffentlichen Schuldner fallen.

Die Gemeinden, die Mitglieder des Umschuldungsverbandes geworden sind, dürfen jedoch nicht inländischen Gläubiger eine kurzfristige Forderung die Umwandlung in Schuldverreibungen anbieten. Die Schuldverreibungen werden von dem Umschuldungsverband ausgegeben, mit 4 v. H. Verzinsung und von 1. Oktober 1936 an mit 3 v. H. jährlich erhaltener Zinsen getilgt. Das Opfer, das den Gläubigern durch bringen muß, daß er in Zukunft nur 4 v. H. Zinsen erhält, ist nur ein Scheinopfer, denn in den Fällen, die umgeschuldet werden, hat er nicht mehr die Gewähr, daß die Gemeinde ihrer Schuldendienst erfüllt. Die Erfüllung des Schuldendienstes der Schuldverreibungen ist in jeder Weise sichergestellt, da, falls die Gemeinden in ihren Zahlungen im Rückstand bleiben, der Reichsmittel der Finanzen die rückständigen Beträge dem Umschuldungsverband überweist und sie dann von den Steuerüberweisungen an die Länder abzieht.

Der Gläubiger braucht das Umschuldungsangebot nicht anzunehmen. In diesem Falle kann er innerhalb der nächsten drei Jahre die Forderung einfordern und die Zinsen aufbringen gegen die Gemeinde einbringend machen. Die Zinsen werden unter Aufrechterhaltung des vertraglichen Zinsfußes dem Kapital zugewandt.

Entlastung von Wohlfahrtsunterstützungen

Weiter soll der Haushalt der Gemeinden eine durchgreifende Verbesserung durch erfahren, daß sie weitgehend von den Wohlfahrtsleistungen entlastet werden. Die Entlastung ist so zu bemessen, daß sie zusammen mit der Zinsenparzente, die bei der kurzfristigen Schuld unmittelbar eintritt und bei der langfristigen Verweisung im Zuge der weitergeführten geplanten kapitalmarktpolitischen Maßnahmen zu erwarten ist, einen erheblichen Schritt zur Gesundung der Gemeindefinanzen darstellt.

500 Mill. für Instandsetzungsarbeiten

Ebenso wie in der öffentlichen Wirtschaft, so soll auch in wichtigen Gebieten der Privatwirtschaft durch großzügige Maßnahmen fördernd eingegriffen werden. Zu diesem Zweck wird der Reichsfinanzminister ermächtigt, 500 Millionen Reichsmark für die Förderung der Instandsetzungsarbeiten und Ergänzungsarbeiten in der Wirtschaft für die Sanierung von Wohnungen und für den Umbau sonstiger Räume zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung ist, daß der Eigentümer das Verleihen dieses Be-

trages aus eigenen oder geliehenen Mitteln für die eben genannten Arbeiten aufbringt. Die Stellung des Finanzdienstes wird ihm dadurch erleichtert, daß ihm 4 v. H. des aufzubringenden Kapitalbetrags auf die Forderungsausgabe angedreht werden.

Steuererleichterungen und Befreiungen

Weiter wird für die Landwirtschaft eine erhebliche Steuerverminderung vorgenommen, indem für die Landwirtschaft in 1935 v. H. festgelegt wird. Außerdem wird die landwirtschaftliche Grundvermehrung vom 1. Oktober 1933 an um einen Substratbeitrag bis zu 30 Millionen Reichsmark gesteuert. Zur Förderung des Wohnungsbau und zur weiteren Anregung des Bauwirtschafts sind neue Steuerbefreiungen für neu errichtete Reihenhäuser und Eigenheime vorgezogen.

Ergänzung des Bankgesetzes

Ein Gegenstand besonderer Sorge ist endlich die Gestaltung des Kapitalmarktes, dessen Entwicklung die auf den veränderten Gegebenheiten der Wirtschaft eingetretene Besserung nicht wiederpiegelt. Die Reichsbank hat bisher keine ausreichende Möglichkeit gehabt, hier selbst einzugreifen, insbesondere die ungewöhnlich hohe Spannung zwischen Geld- und Kapitalmarkt zum Verschwinden zu bringen und die Finanzierung offensichtlich zurückgefallene Mittel zum Kapitalmarkt wirksam anzureichern. Die Reichsbank muß die Möglichkeit erhalten, auf dem Wege über eine entsprechende Regelung des Geldmarktes den Kapitalmarkt leistungsfähiger zu machen und so das Vertrauen der Öffentlichkeit, insbesondere auf dem Gebiete der festverzinslichen Werte, in die Zahlungsmittel des Kapitalmarktes zu festigen. Der gemeinsame feste Wille der Reichsregierung und der Reichsbankhaltung bietet die Gewähr dafür, daß die Reichsbank von der Erweiterung ihrer Bewegungsmöglichkeiten unter gewöhnlicherer Berücksichtigung der Zahlungsmittel Gebrauch machen wird. Die vorbereitenden Schritte zur Ergänzung des Bankgesetzes sind bereits eingeleitet.

Die Reichsregierung hat mit den Wirtschaftswissenschaften ein Ziel gefasst, das alle Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Belebung auszunutzen sucht. Es ist sich bemüht, auch auf dieses Ziel den Wirtschaftswissenschaften nicht vollkommen sein kann. Vor allem ist die Durchführung der Maßnahmen abzuwarten, das das Werk eines totalitären Wirtschaftswissenschaften aller Stadien der Bevölkerung nicht gelingen kann.

Der Ministerpräsident: Grenz-Mut

Im Schneeballschritt haben die weitestgehende Anteilnahme der Reichspräsidenten der Grenzmark Polen-Preußen Wilhelm Rube hat. Es wurde dem Kollegen durch den Preussischen Ministerpräsidenten Göring, der in seiner Ansprache u. a. ausführt:

„Die nationalsozialistische Bewegung, die sich das unerreichte Ziel gesetzt hatte, das deutsche Volk zusammenzuführen, um erneut das Vaterland aufzubauen, hat mit einem Magneten zu vergleichen, der Eisen und Stahl anzog und das Unkraut wegsaß. Wenn heute durch die Bewegung Menschen an die Führung kamen, so geschah das nicht als Dank für bisher geleistete Arbeit, sondern es bedeutete die Verpflichtung noch mehr zu leisten. Darum mußte ein Überprüfungsamt aus der Bewegung kommen. Der Ministerpräsident wendete sich zum Überprüfungsamt und hat es nicht, und so füllte sich sein in Ihre Provinz Polen-Preußen heraus. Es bekommt seine eigene Provinz. Es bekommt nicht Schicksal. Es bekommt Strauß. Aber das ist der Glanz der Nationalsozialisten, aus Nichts etwas zu machen, aus Armut wieder Glanz zu schaffen.“

Ministerpräsident Göring führte weiter aus: es sei festes deutsches Menschenmaterial, das Überprüfungsamt habe nun zu formen haben. Es sei glücklich, dem deutschen Volk zwei Dinge wiederzugeben von den vier Dingen, die man ihm verprochen habe. Seine Ehre und seine Freiheit habe das deutsche Volk wieder erhalten. Aber Arbeit und Brot sei ihm auch gelobt worden, und das müßte jetzt gelassen werden. Überprüfungsamt habe in erster Stelle Brot heraus, seiner Provinz wieder Arbeit und Brot zu schaffen.

Überprüfungsamt habe in seiner Erweiterung dem Ministerpräsidenten des Vertriebenen ab, daß er ihn in der Arbeit und in der Pflichtenfüllung gegenüber den ihm anvertrauten Provinzen Brandenburg-Grenzmark Polen-Preußen nicht fähig werde, und brachte ein dreifaches Ziel-Ziel auf den Ministerpräsidenten aus.

★

Im Sonnabend, dem 23. September, wird Oberpräsident Rube auf der Veranstaltung des Arbeitsdienstes im Berliner Reckort eine kurze Ansprache halten. Der Staatsrat für den Arbeitsdienst, Oberst a. D. Hietl, wird über den Sinn und die Aufgabe des Arbeitsdienstes sprechen. Das Programm schließt mit einem Aufmarsch der deutschen Arbeitsdienst-Öwe und mit einer Erntedankfest. Außerdem wird eine Ausstellung des öffentlichen Arbeitsdienstes gezeigt.

Hierzu zwei Beleggen

Versammlungen für den reaktionellen Teil: Dr. Gerhard Müller, Berlin, für den Anzeigen-Teil: Willy Sauer, Berlin. Die Vossische Zeitung erscheint als Morgen- und Abendblatt gewöhnlich wöchentlich. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises — Täglich: „Unterhaltungsbuch“ — „Finanz- und Handelsbuch“ — Wöchentlich einmal: Die illustrierte „Reise-Zeitung“ — „Literarische Umschau“ — „Reise und Wandern“ — „Recht und Leben“ — Für Rücksendung unverlangter Manuskripte keine Haftung. VERLAG UND DRUCK: ULLSTEIN G. & CO., BERLIN

Systematische Wohnungspflege in Berlin

Neue Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

Bei Oberbürgermeister Dr. Cajm fand gestern nachmittags die angekündigte Besprechung über die Maßnahmen zur systematischen Arbeitsbeschaffung in den kommenden Winter. An der Besprechung nahmen Staatskommissar Dr. Pippert, Bürgermeister Dr. Warezky, Stadtkämmerer Dr. Steiniger, die Staatskommissare Engel, Gumb, Kühn und Pfeil sowie Bürgermeisterei-Magistrat für die Bezirksbürgermeister-Konferenz und Oberstadtrat Dr. Heintz teil. Nach eingehender mehrstündiger Aussprache wurde beschlossen, daß in enger Zusammenarbeit zwischen den Bezirks-Bürgermeistern, der Bau-polizei und den Bezirks-Verwaltungen die systematische Wohnungspflege und damit die Wiederbeschaffung des ge-funden Wohnraumes, der in letzter- und fünfjähriggehender Beziehung allen Anforderungen entsprechen muß, in weitestgehendem Maße gefördert werden sollen.

Von den Mitteln, die die Reichsregierung im Rahmen ihres großen Arbeitsbeschaffungsprogramms für die Instandhaltung und Erhaltung und den Umbau zu Wohnungen bereitgestellt hat, ist bisher auf die Reichshauptstadt ein Betrag von 13 1/2 Millionen Mark entfallen. Die Verteilung dieses Betrages, — der in Form von 20prozentigen Zuschüssen auf Instandhaltungsarbeiten und in Form von 80prozentigen Zu-schüssen auf Wohnungsneubauarbeiten und beim Umbau zu Woh-nungen Verwendung findet, wird sich für die Arbeitsbeschaffung auf dem Baueckert in steigendem Maße betriebs auswirken. Die Bezirks-Bürgermeisterei hatten bis Ende August auf rund 30 000 Anträge der Hauseigentümer die Zuschüsse für die Instandhaltung in Höhe von 13 1/2 Millionen Mark zufließen lassen. Da mit der Zulage eines Zuschusses für den Hauseig-ner die Verpflichtung besteht, innerhalb einer kurz bemessenen Frist mit den Arbeiten zu beginnen, ist die sofortige arbeits-schaffende Weiterleitung der Zuschüsse gewährleistet.

Die große Bedeutung der bereits geleisteten Arbeiten für die Berliner Wohnungswirtschaft erkennt man daraus, daß der Wert der Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten an den Miß-Objekten bereits 53 Millionen Mark beträgt. Mit Hilfe der Zu-schüsse der Reichsregierung wird bis jetzt in Berlin mehr als 2000 neue Wohnungen, die bisher unvermietbar und damit für die Arbeitsbeschaffung ungeeignet waren, in 4300 kleinere Wohnräume aufgeteilt worden. Außerdem sind mit Hilfe dieser Zuschüsse durch den Umbau leerstehender gewerblicher und Ge-schäftsräume mehr als 700 Wohnungen für den Wohnungsmarkt gewonnen worden. Darüber hinaus ist durch Teilung und Umbau

zur Zeit die Schaffung von 7000 Wohnungen im Gange, so daß auch die Verteilung der von der Reichsregierung bereits zur Verfügung gestellten Mittel dem Berliner Wohnungsmarkt mehr als 12 000 vermietbare Wohnungen zugeführt werden konnten.

Da die Bereitstellung weiterer Mittel seitens der Reichs-regierung zu erwarten ist, kann auch fernsicht mit einer erfreulichen Verbesserung der Berliner Wohnungswirtschafts-lage gerechnet werden. Der auswärtige Hausbesitz, der es bisher verbotlich war, die notwendigen Instandhaltungsarbeiten und laufenden Re-paraturen ausführen zu lassen, wird nunmehr durch entsprechende Maßnahmen verpflichtet werden, das Baueckert möglichst schnell nachzulassen.

Wie in der gestrigen Sitzung weiter mitgeteilt wurde, werden die fortlaufenden Kontrollen der zuständigen Verwaltungsstellen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit nunmehr auch durch besondere Kontrollen der Bau-polizei erweitert werden. Der Arbeits-saß, der in kürzester Zeit zur Einführung kommen soll, wird sicher dazu beitragen, die unzulässigen Gebäude auf dem Arbeits-markt zu verfeinern.

Die weiteren Pläne des Staatskommissars Dr. Pippert, die davon ausgehen, die vielfach „eingetragenen“ Mißstände einzelner Unterebenen an fähigen Steuern in Mittel zur Arbeitsbeschaffung umzuwandeln, fanden in der Besprechung großen Widerstand und sollen so schnell wie möglich verwirklicht werden.

Geschäftswerte wurden mitgeteilt, daß der Stadt von der Offa für 30 Millionen in 300 als einzelnes Baueckert auf die Dauer von zehn Jahren zum Bau von Aufkäuferstellen zur Verfügung gestellt worden sind. Die Stadt beabsichtigt, den Bau eines fähigen Mutter-Luftschiffbauers sofort in Angriff zu nehmen.

Neubauten nur mit Gaschuckler

In Dessau richtete die Organisation der Haus- und Grundbesitzer eine Eingabe an den Magistrat, in der das Erlassen ge-fordert wird, für Neubauten nur dann noch eine Erlaubnis zu erteilen, wenn im Keller fähige Gaschuckler geschaffen sind. Auch die Wände sollen zu eingestrichelt werden, wie es der Reichsstatut verordnet. Gleichzeitig mit dieser Eingabe hat sich die Dessauer Organisation der Haus- und Grundbesitzer korporativ dem Reichsluftschiffbauverband angeschlossen.

Trauer vor dem Altar aufgenagte Ehre. Als die größte Verleumdung des Christentums dürfte sich auf diesen und auch auf dem Götterglauben zu verhalten. In der Tat, die Ehre ist die Ehre und die Trauer. Der Kämpfer, wurde in dieser Verleumdung, daß man den Verleumdung der Ehre. Die übrigen Teilnehmer der Trauer erlitten mehr oder minder schwere Verletzungen.

Juwelen unter Mandeln

Zehnköpfige Hehlerbande verhaftet

Der große Juweleneinbruch, den, wie berichtet, am 13. August der „König der Juweleneinbrecher“ Arnold mit seinem Kom-plexen, dem 34jährigen Franz Lehne, verübt hat, ist jetzt durch die Festnahme von Lehne und Verhaftungen einer zehnköpfigen Hehlerbande aufgeföhrt worden. Der größte Teil der Beute, die einen Gesamtwert von 50 000 Mark hat, konnte beschlagnahmt werden.

Nach der Verhaftung von Arnold, die nur einiger Zeit erfolgte, leitete die Berliner Kriminalpolizei umfangreiche Recherchen durch, um seinen Komplizen Lehne ein. Auf Grund langwieriger Beobachtungen wurde es schließlich auf dem Schloß des Bahnhofs verhaftet, als er gerade aus Strausberg zurückkam, wo er ein Sommerhaus bewohnte. Im Verhör gefand er die Beteiligung an dem Juweleneinbruch. Seine Angaben führten zur Festnahme von zehn Personen, unter denen die folgenden Schmüdliche zum „Berliner“ zurechnen konnten: Der Hauptteil hatten vier Mitglieder einer Familie Schöninger in der Seebahnstraße über-nommen. Zu ihr gehörte der polnische Staatsangehörige Anton Walecki, der schon vor einiger Zeit festgenommen war. Ferner wurden zwei zehnköpfige polnische Staatsangehörige Josef Fried-mann und ein internationaler Schöler Szymanski in Haft genommen. Rappaport wurde auf Veranlassung der Berliner Be-wörden von der holländischen Polizei in Rotterdam gefasst. Er wird in den nächsten Tagen nach Deutschland ausgeliefert werden.

Die Polizei konnte zunächst keine Spur von den gestohlenen Juwelen entdecken, bis man in den Räumen einer Charlotten-burger Großbäckerei, bei der Schöninger als Rohstoff Händler war, einige der Schmüdliche auf einem Regal unter einer Schicht Mandeln fand. Andere waren in der Arbeitsleistung verhaftet. In den weiteren Recherchen der Hehler beschlagnahmte die Polizei ebenfalls Juwelen, die jedoch aus Einbrüchen in Berlin und Zeigkau stammten.

Wegen Mißhandlung eines SA-Mannes verurteilt. Wegen einer großen Ausweitung gegen einen SA-Mann hatte sich vor dem Sondergericht der Ständige Arbeitser-

Unser Unterhaltungsblatt
enthält im gestrigen Abendblatt u. a. folgende Beiträge:
Ihre Waffe..... von Hans Prosser
Die Brüder Grimm in Berlin / Aus ungedruckten Briefen

zur Folge zu veranlassen. Er hatte am 21. März dieses Jahres in Tempelhof den SA-Mann Eitel auf der Straße ange-troffen. Als der SA-Mann den Angefallenen festhalten wollte, ließ er sich nieder. Er wurde jedoch durch die Angefallenen in Sinn der Handlung überführt und zu einem Jahr neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Größe aus dem Friedrichshain

Im Friedrichshain, zwischen dem sogenannten Büdingberg und dem sogenannten Schwanenteich, „Berg“, weil man sich dort erheben, heißt ein Fotograf „Herr Sebante, daß er mit den milden Skulpturen zu vergleichen wäre, die in der Gegend des Kurfürstendamms stehen; und präsentieren ihre Kunst auf die betonierte baufähigsten Platten nicht wie Wegelagerer die Bücheln auf die reifensten Kaufleute vergangener Zeiten. O nein, der Fotograf im Friedrichshain zeigt zweifellos ein höheres Dasein. Denn keine Leistung ist förmlich zum Begriff geworden, weil er zum Friedrichshain gehört wie ein Schloß zum Schloss zu Berlin. Sebante be-sitzt er noch auch das Freiluftkino.

Das Freiluftkino aber ist geradezu berufen, repräsentativ zu wirken. Man erkennt am Ort, was großartige Wirkungen der kluge Menschengeist mit den einfachsten Mitteln zu gestalten vermag. Eine aufgeteilte Zeinraum — das ist alles. Aber die Staffage heißt zauberhafte Eigen-schaften. Sie ist nämlich in der Lage, die schwer fassbaren Schönheiten der Natur zur Offenbarung zusammenzuführen. Sie selber nennt sie fähig und nichtigen einen „Sinter-gund“.

Sintergrund... Doch wohl ein Sintergrund!
Man muß anfangs wissen, wie ich es war, und gedankener-mäßig den Bindungen der Reklame gefolgt sein, um am Quartier des Fotografen ankommen, plötzlich ohne heftige Erleichterung vor einer anderen Welt zu stehen. Soweit die Zeinraum reich, hatte sich der Ausblick mächtigst er-worben. Wo vorher mehrere Bäume standen, die unterm Himm-licht der Nachmittagssonne schon viele der wendigen Blätter teilten, erobert sich, wie eine schmaleren Janzare effizient ge-mittelt, ein fähiger Silberberg. Seit-wärts aber ragen, in fähiger Frühlingsfarben geliebt, je eine liebliche Birke, und zwischen den beiden Birken, gerade vor dem mächtigen Maßstab des Berges, stand ein riesiges kleines Menschenbildchen in weitem Sonntagsgewand, das mit reichem Kinderkleidungsgewand aus der frühlings-ballen Gebirgslandschaft in den herbstlichen Friedrichshain lief. Wie... — Schnee und Birken waren der Hinter-ground das Maßstab über der Vorderground, und es lächelte sich das Maßstab über der Vorderground, und es lächelte sich der Hinterground zu haben. (In der Fotografie heißt das Ereignis ein Bild sei.)

Als das kleine Mädchen zur Seite trat, da bekam es von seiner Mutter einen Satz, ganz so, als würde es am Hofhof von langer Reihe empfangen. Ein viel größeres, aber ebenso hübsches Mädchen, das sich in Begleitung eines Soldaten be-fand, trat nach, um gleichfalls in den Genuss des seltenen Sintergrundes zu gelangen. Fast schon es, als reide die Leinwand über den beiden Paradiesgärten ver-dreht, aber die freundlichen Birken. Nur ein Spiegel vom Blick des gemalten Baumes wurde hervor, so daß es den Hingicht fähig, als würde Birkenlauf auf der grünen Sol-datenmäßige. Schließlich ließ sich noch ein kleiner Junge foto-graphieren, der einen braunen Wägen auf Rollen hinter sich herdreht. Der Junge verlebte kurze Ferienmittenmitten bereit und freudvoll in der Schweiz, während der Wägen auf seiner Reide in Berlin mitterschiff und bewegungslos auf her-berreichte.

Das alles vermehrte die wunderliche Sintergrund. Der Fotograf aber oblag seiner Berufspflicht und die Wägen, die seinem Freiluftkino entpfossen, hatten alle den romantischen Schimmer der in Berlin erzeugten Schönheits-mannung nach der Ferne. Sie wurden auf Glimperpapier her-abgedruckt, auf daß der schweizerische Berg noch heller leuchtete, und auf dem unteren, fähigstei freigelegenen Wägen stand in edler Fraktur zu lesen: „Grüße aus dem Friedrichshain.“

Ereignisse nebenbei

Pension Ozean
Eine wohlbekanntes Bäume aus Pötel, die bisher noch nie von der großen Welt, hat in einer höchst köstlichen Unter-nehmungserfolge nach New York genommen. Sie war lo-begünstigt von dem Leben an New York, die nach der Rückkehr, ihren Vaterland auf dem Ozean ergriffen, und ist bei ihrem Lebensende eine Stabine gewesen, die in der Welt stand, da sie sich noch ihrer Aus-lassungen liebsten Gemütsbegeben denken ließe, als an New Yorks Schiffe.

Wieder Spitzenuntertücke
Nach einem Sommerurlaub aus England sollen die Spitzenuntertücke wieder aufkommen, auch die Leinwand, die sie tragen zwang, sich nur auf die Rante des Stuhls zu legen, soll wieder aufleben.

Der unromarische Kuckuck
Im Spreßhof der „Times“ wurde jetzt eine Kampagne gegen den Rudolf eröffnet. Man verlangt, daß der Rudolf von der

Für das Winterhilfswerk

Zu den bereits bekanntgegebenen Forderungen für das Winterhilfswerk geben wir die heute eingegangenen Beträge bekannt:

- Dr. Fied, Charlottenhöhe, gemeinshaftlich mit der 3. O. Mitteldeutsche Stahlwerke A. O., u. Eisen-werkstoffschaffungs-Mittelanstalt, 85 000 RM
- Elektrizitäts-Alt.-Ob. vom H. Zimmer & Co., Frankfurt a. M., 25 000 „
- Kaufhaus Carl Peters GmbH, Köln (Rhein), 10 000 „
- Friedmann & Wolff GmbH, Juidau (Sa.), 10 000 „
- B. Botsch & Co. GmbH, Bergisch-Gladbach, 10 000 „
- Zeigig C. 1. — Berlin, 10 000 „
- Duisburger-Hauptort Hagen Alt.-Ob., Duisburg, Ruhrort, 10 000 „
- Woll-Wäscherei und Kammerei, Wöden bei Han-nover, 10 000 „
- Kurt Fischer, Eigentümer Hotel Excelsior, Berlin Charlottenberg Wasserwerk, Berlin, 25 000 „
- Pfeif & Clappenburg, Berlin, 20 000 „
- (Summe 18 000 Effen, je 1 Effen) 7 000 „
- Bayer. Landesbank Oberbayerische, München Verlag deutscher Reisepostverleger, Berlin, 12 000 „
- Industrie- u. Handelsbank, Berlin, 5 000 „
- Gescher Wagonfabrik A. O., Götting, 20 000 „
- Für die deutsche Industrie-Organisation, Dan-ten-Schiffbauverein A. O., Neuenhütten, Götting, Berlin, 5 000 „
- Mühlstein Ober, Schüttorf, 5 000 „
- Vertragsgewerbliche Wäscherei für Herberge (Wach-haus) vor Sankt Marien (in der Stadt), Zweig-niederlassung Berlin-Görlitz, 2 000 „
- Ferdinand Aspelin, Kommandit-Gesellschaft, Berlin, 1 000 „
- Schöninger & Co., Hamburg 15, 1 000 „
- Ostpreussische Reichsbank zu Berlin, Berlin, 1 000 „
- Raffesgesellschaft Hermann Lorenz, Berlin, 1 000 „
- Rautenprediger-Batimentum, Berlin SW 68, 1 000 „

Die Termine für den Oktober-Umzug. Für den Oktober-Umzug in Berlin sind noch folgende Termine folgende Termine festgelegt worden: Wohnungen mit zwei Zimmern, Küche und Nebenraum bis zum 2. Oktober 16.00 Uhr zu räumen, Wohnungen mit mehr als 2 Zimmern bis zum 3. Oktober 16.00 Uhr, Wohnungen über 4 Zimmer bis zum 5. Oktober 16.00 Uhr. Bei Wohnungen bis zu 3 Zimmern muß am 2. Oktober um 16.00 Uhr ein Zimmer, bei größeren Wohnungen müssen zwei Zimmer dem Abholer zur Unterbringung von Möbeln zur Verfügung gestellt werden.

Charité wird Gas-Unfall-Krankenhaus. Die Stadt Berlin hat für die Zimmerer mit den Aufkäuferverband dazu bereit erklärt, die Charité wegen ihrer größeren Lage als Gas-Unfall-Krankenhaus auszugestalten. Die Geräte des Krankenhauses sollen in der Gasanlage eingebaut werden.

Salzruhr-Attentat vor dem Traualtar. In Bendzin (in der Nähe von Katowitz) spielten sich bei einer

Die deutsche Mannschaft führt

bei der Sechstagesfahrt der Motorräder

LLANDRINDO WELLS, 20. SEPTEMBER

Der heutige Tag, mit dem die Internationale Motorrad-Sechstagesfahrt ihre „Halbzeit“ erreichte, stellte an die Teilnehmer ganz beträchtlich höhere Anforderungen als die ersten beiden Tage. Eine gute, heimische Ausstattung der Motorräder war erforderlich, weil sie von einem starken Regen am Morgen so durchweicht war, daß viele Fahrzeuge stehen blieben, unmittelpunkt, viel Zeit verloren oder schließlich sogar mit fremder Hilfe herausgehoben wurden, wodurch es eine Menge Ersatzteile und mancher Ausfälle gab. Alle deutschen Teilnehmer konnten hier eine recht gute Figur, wobei ihnen die Erfahrungen aus ähnlichen Geländeerfahrungen der deutschen Dreitage-Parzifahrt des D.M.C. zugute kamen. Als erfolgreichstes Ergebnis dieses Tages ist zu melden, daß die deutsche Nationalmannschaft in der abschließenden Gesamtwertung die Internationale Sechstagesfahrt in Führung liegt. Zwar hatte der Weltreformmann Henne auch Reifenpannen und konnte den entstandenen Zeitverlust trotz spärlichen Tempos nicht ganz wieder ausgleichen, so daß er eine Minute zu spät kam, da jedoch der Engländer Romley durch Versäumnis ebenfalls Zeit verlor und mit noch mehr Verzögerung eintrat, führt Deutschlands Mannschaft mit einem Ersatzpunkt vor dem englischen Team mit Gewinn.

Ungeachtet kamen auch mehrere Silbermann-Mannschaften über die Strecke, von denen die Welt-Mannschaft weiterhin freipunktiert blieb und die D.M.C.-Mannschaft aus den 19 Ersatzpunkten Stürzberger keine neuen hinzu bekam. Vom Zehnimpf-Klubteam ist nur noch von Krohn freipunktiert, da Krohn in den bisherigen 12 Ersatzpunkten wegen Rindendfalls noch sieben hinzu bekam und auch Krohn, der sich in den letzten Tagen zum Schluß Regen weidlich mußte, wegen Mangelens der neuen Regen 5 Punkte mehr hat. Von den Fünf-Einsfahrer ist nun auch Gentonmeister wegen Defekts am Betreiber ausgeschieden.

Weiter gab es heute auch einen ersten Unfall. Der englische Wechselfahrer Stoneham kam in einer glitschigen Kurve ins Straußen und verlor einen mannslangen Vorderarm. Seine Fahrer wurden verletzt. Von den 140 anfangs Gebliebenen sind bis heute 42 Teilnehmer ausgeschieden. Von den 98 noch im Rennen befindlichen sind 71 freipunktiert.

Das Turnier der Journalisten

Das Journalisten-Tennis-Turnier beim G. S. C. Club wurde am Sonntag im besten Besonderen bis zu den Vorhundertenden gefördert. Im Einzel sind die letzten vier F. Wagner, Frenner, Riffon und Ullmann. Ergebnisse: Einzel: F. Wagner—Geymann 6:1, 6:0; F. Wagner—Schönborn 6:0, 6:0; Arnold—Geym 6:2, 6:4; Frenner—Arnold 6:1, 6:1; Wagners—Friedenberger ohne Spiel; Riffon—Wagner 6:4, 6:1; Frenner—Geym 6:4, 6:2; Ullmann—Rummel 6:0, 6:2. Doppel: Ullmann/Schönborn gegen Frenner/Riffon 6:3, 6:0; Ullmann/Schönborn gegen Rummel/Friedenberger 6:1, 6:2; Geym/Riffon gegen Friedenberger/Ullmann 6:1, 6:4, 6:2; Geym/Riffon gegen Frenner/Geymann 6:1, 6:3.

Wassersport-Verband und Winterhilfe

Am dem Sportlich für Winterhilfe, das die W.S.-Verband am Sonntag in Freya 20 veranstaltete, werden sich auch die Wasser-Sportler beteiligen. Um 14 Uhr formen sich die Boote der Ruderverein, Badler, Segler und Motorbootsportler zu einer Parade auf der unterhalb der Treptower Gärtenbrücke und führen in ausgerüsteter Form zum See zur Winterhilfe hinauf. Da es recht große Beteiligung zu erwarten ist, wird es auf der Treptower See ein Bild geben, wie man es bisher in Berlin noch nicht gesehen hat.

Deutsche Sportflieger in Frankreich.

Auf eine Einladung des Aero-Clubs von Frankreich sind sieben deutsche Sportflieger zum internationalen Flieger-Treffen nach Frankreich begeben. Unter ihnen befinden sich der

Vizepräsident des Deutschen Luftsportverbandes, Wert von Goppner, der bekannte Sportflieger Fritz Sieber, der zu den ältesten Piloten-Zertifizierten gehörende Dr. Schönle von Dr. Stadler, die 20 eingeladenen ausländischen Flieger befristigen zunächst Paris, dann ging es weiter nach Bayona zum der Touring Club de France ein großes Pantel gab. Von hier aus begeben sich die Flieger über Lyon nach der Riviera, wo sie noch einige Tage in Cannes bleiben werden.

Auch Walter Sawall beim „Tag des deutschen Radfahrers“

Der große Volkserntag im Grunewald-Station

Anlässlich des „Tages des deutschen Radfahrers“ am nächsten Sonntag, der besonders in der Reichshauptstadt groß angelegt werden wird, findet im Berliner Grunewald-Station ein Volksfest statt. Es ist dies gleichzeitig der Abschluss von der 6000-Meter langen Gemeinbahn des Stadions, die abgerufen wird. Es soll eine „Starkefestung“ geboten werden. Alle Berliner Amateure und Berufssportler, soweit sie frei sind, werden hier freiwillig in den Dienst der guten Sache treten, und die Zuschauer werden bis 50 St. Eintrittsgeld ein umfangreiches, interessantes Programm zu sehen bekommen. Für das über 50 Kilometer fahrende Dauerrennen hinter großen Motoren haben sich bisher Einzelmeister Kamall, Hille, Mijöröder, Rudolf Bolte und der Bremer Stad in die Wettbewerbe eingetragen. In dem Rennen der Berufssportler nehmen u. a. die ausgezeichneten Fahrer wie Ernest, Oskar Fick, Fumda, Dersch, Lehmann, Macquill, Wobenberg, Dorn, sowie die Straßenfahrer Wist, Aufschbach, Witz, Schuppenhafer und Gotschalke teil. Weiterhin gehen auch die Radfahrer der G.M. und G.C. an den Start, und zwar betreiben sie ein Paarfahren über 10 Stunden.

Heinrich statt Seisler gegen Humery

Der Spidenerntag wollte morgen den jungen deutschen Reizgymnastischen Seisler gegen den zweimaligen Sieger über Dübbers, den harten französischen Flieger „Riger“ Humery bringen. Die Sache war ausgesprochen gerad, aber es kam wieder mal anders. Seisler ist aus dem Rennen geworfen zu sein. Er war schon krank, als er gegen Fred Schmidt in den Ring trat. Eine neuerliche Untersuchung ergab jetzt ein Startverbot für Seisler. Der Spidenerntag, vorfristig geworden, hatte den ehemaligen deutschen Reizgymnastischen Meister von 1930-31, Walter Seisler, schon rechtlich als Erstplatzierten verurteilt, so daß Heinrich, der zu gegen Seisler um den Titel einen sehr guten Kampf lieferte, genötigt werden bereit gegen den Franzosen in den Ring steigen wird.

Das Ulnostrennen der Ceclienpreis-Dreiböiger

Das gestern auf dem Wannsee unter Ausschluß des Ceclienpreis-Jugendliche gefahrene Ulnostrennen der für diesen Preis gemeldeten Schenckendörfer wurde bei leichter 2-3½-Meter-Wasser-Wellen-Preis eine Reihe von über 4000 Ceclienpreis-Fahrern großartig geföhrt. Seisler, die an den beiden vorausgegangenen Tagen den Preis selbst schon betraute gewonnen hatte, dann aber letztendlich einen Schluß geschlagen worden war. Diesmal überlebte sie das Rennen nur durch einen Vorprung des zweiten Renneurs mit lockerer Ulnostrennen, bei dem der Erstpreis am letzten Punkt des Rennens bestmöglicherweise wurde. Zweiter Preisträger wurde, ebenfalls mit großem Abstand, „Darling“, der Amstürmer auf den dritten Preis, „Alphibier“, ist sich für sehr aufgetragen ein, so daß ihm, ist sich am Ziel, von „Der Wäber“ der dritte Preis abgenommen wurde.

Henry Nielsen gegen Nurni.

Henry Nielsen, der Vizemann schlug, loss nun gegen Nurni antritt. Der Kampf würde aber wohl nicht über 2000 Meter, die Strecke des Duells Nieren-Vizemann gehen, sondern über 4000 oder 10000 Meter.

Von allen Ecken und Kanten

Dr. Kämpny 60 Jahre

Ein Pionier des D.M.C., Dr. Kämpny, wurde geföhrt 60 Jahre alt. Seit einem Jahr leidet er den zweiwöchigen Gaben des Allgemeinen Deutschen Automobil-Clubs. Der 30-jährige Mann begann er sich dem Sport zu widmen. Zunächst gab sein Interesse dem Rudern. Unter dem Motorbootsportler er kam zum D.M.C. Als Motorbootsportler-Referent war er auch im Präsidium des D.M.C., nachdem er freiwillig wegen Arbeitsüberlastung den Posten eines Vorsitzenden des Ehrenrats im D.M.C. niedergelassen hatte.

Ein Verlust für das Berliner Rugby

Dr. G. Olibert, der ausgezeichnete Rugby-Spieler des Berliner Rugby-Clubs, der bisher dreimal Berlin repräsentativ vertreten hat, verläßt in den nächsten Tagen Berlin. Er sieht nach Stuttgart über, wird aber für den Heidelberger Rugby spielen. In der Südwestmannschaft gegen Hannover gibt S. Olibert am Sonntag seine „Abschiedsvorstellung“.

Schwedens Fußballfreier greifen durch

In Schweden ist jetzt ein Fall von schwerer Verletzung der Amateure ausgebrochen worden. Ein erstklassiger Fußballspieler, Palma aus Palma, verlor einen bekannten Spieler, namens Ernst Karlsson, an „Jehon“. Er erhielt für einen eventuellen Fußballverstoß mit nur 2000 Kronen bis zum 30. Juni 1934 festgesetzt. Er wurde der Schwedischen Fußballunion, der ihm das Geld ausgezahlt hat, auf ein Jahr disqualifiziert.

Amateurboxen Luxemburg—Dresden

Amateurboxer von Luxemburg siegen in Dresden knapp mit 9:7 Punkten über eine Dresdener Auswahlstaffel. Bis auf einen wurden alle Freieren noch Punkten gewonnen.

Knöpfe „Wanderlehre“ des DFB

Der Deutsche Fußball-Bund hat den bekannten Fußball-Internationalen Georg Andra, der Jahre hindurch für den Frankfurter Fußballverein spielte, als „Wanderlehre“ für die Fußballer, die in der Reichstrasse bleibt Otto Stern. Knöpfe will vorzuschlagen ein bestimmtes Gebiet zugewiesen werden.

Die Europameisterschaften im Freistilringen

Mit der Durchführung der Europameisterschaften im Freistil Ring freistil beauftragt worden, das die Titelkämpfe Ende November in Paris in der Salle Jupp ausgeht. Mit Bretzen in allen Weltteilen werden teilnehmend sich Frankreich, Italien, Belgien und die Schweiz, während Deutschland, Ungarn, Schweden, Finnland und die Tschechoslowakei nur einige Klassen teilnehmen werden.

Tuscek zum 7. Male

Der Dreizehnte Marathonlauf wurde zum zehnten Male ausgerichtet. Der Wiener Läufer, der bereits sechsmal als Sieger aus diesem Wettbewerb hervorgegangen war, steht auch diesmal in neuem österreichischer Rekordzeit (2:36:50). Auch der Zweite, der Steirer Schulz, konnte mit einer neuen Landesbestleistung mithalten, denn mit 2:57:31 schloß er einen eindrucksvollen Rekord.

Sportferien in Oberschlesien

Die Verhandlungen der Schichtarbeit-Betriebe von O.H. und West-Betrieblern haben einen günstigen Verlauf genommen und werden zur Wiederaufnahme der alljährlich ansetzenden Sandberamahe zwischen Ceclien- und G.S.C. in O.H. in O.H. in diesem Jahre in Beuten fortgesetzt werden.

Die Box-Weltmeister der Professional

Die National Boxing-Association der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat auf ihrer Tagung in Birmingham die von ihr anerkannten Weltmeister der Berufsboxer wie folgt befristet: Fliegengewicht: Jackie Brown (England); Bantamgewicht: Al Brown (USA); Federgewicht: Freddie Miller (USA); Leichtgewicht: Barney Huch (USA); Weltergewicht: Jimmy MacCarthy (USA); Mittelgewicht: Tom Frawell (USA); Halbfliegengewicht: Marie Valenzuela (USA); Schwergewicht: Primo Carnera. Der Franzose Marcel Tibil ist also im Mittelgewicht nicht befristet.

1928 nirgends, 1932 Olympiesieger

Der Qualierer Becatt, der in Brüssel 3:40 einen neuen 1900-Meter-Weltrekord aufstellte, konnte 1928 bei den Olympischen Spielen in Amsterdam keine Rolle spielen. Er wurde im ersten 1000-Meter-Lauf, der von Wähmann (Deutschland) in 4:03 gewonnen wurde, nur vierter. Vier Jahre später wurde Becatt in Los Angeles in 3:51,2 Olympiasieger!

FAMILIEN-NACHRICHTEN

Statt Karten Ursula Camminer Martin Blumenthal Berlin-Charlottenburg Berlin-Charlottenburg Berni Kaminke 21 Berni Kaminke 21 Berlin, den 25. September 1933

Ruth Giesmow Kurt Eohn Berlin NW 87, Silligstraße 44, I. Dran-Alteile Umzug findet nicht statt

Die glückliche Geburt einer Tochter zeigen hocherfreut Alfred und Elisabeth Carlebach Berlin / Ottenwald, 20. September 1933

Kurse Familienangelegenheiten Verlobt: Ilse Freytag mit Dipl. Kaufm. Dr. Wolfgang Kinte, Röllinghauer, — Jungfrau Brandt mit Ludwig Wäber, Hamburg. — Gena Peter mit Alfred Steiner, Hamburg. — Annelle Schöder mit Fritz Brandtmann, Berlin-Hamburg. — Charlotte Theobald mit Erich Schöppel, Hamburg. — Verlobt: Hedemanswald Dr. Wolfraum von Wegler mit Frau Eitel, geb. Höpfen, Berlin. — Solger Joelen und Frau Olga, geb. Knopf, Hamburg. — Herbert Spech und Frau Margarete, geb. Schöpp, Hamburg. — Hans Bentzen und Frau Olga, geb. Bremer, Hamburg. — Gehehen ein Sohn: Ceppi Müller und Frau Oretel, geb. Weemann, Hamburg. — Eine Tochter: Henry Theobald und Frau Käthe, geb. Högg, Hamburg. — Rudolf Wäber und Frau Maria, geb. Arndt, Hamburg. — Gehehen: Rasper Schrotberger, 91 Jahre alt, Nürnberg. — Frau Maria

Statt Karten für die vielen Beweise beruflicher Anteilnahme beim Heimgang meines lieben Mannes und Vaters Dr. Rudolf Nathant sage ich hiermit meinen herzlichsten Rache Maßan Ober, geb. Schmidt, 83 Jahre alt, Nürnberg. — Ingenieur Georg Rosenmann, Nürnberg. — Thomas Schulz, Nürnberg. — Adolf Budde, 79 Jahre alt, Hannover. — Frau Marie Wäber, geb. Harritsch, Hannover. — Johann Erismberg, 78 Jahre alt, Hannover. — Theodor Unterberg, 81 Jahre alt, Hannover. — Frau verwitw. Maria Brandt, geb. Weich, 79 Jahre alt, Hamburg. — Do Wölfel, 7 Jahre alt, Hamburg. — Bildhauer Berner Joppin, Hamburg.

Am 19. September 1933 farb Mikolaus Osterreich im 59. Lebensjahre an einem schweren Magenleiden Werber (Gabel) In tiefer Trauer Elisabeth Osterreich und Kinder Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 22. September, nachmittags 3 1/2 Uhr, in dem Friedhof Berlin Deets Straße (Walden Station) statt

Heiner Staufung Olympiatrainer

Für den vom 2. bis 7. Oktober stattfindenden Fußballkongress des DFB für die Gau-Mannschaftsleitung und Stadionsleiter des Bundes...

Ein Radrennen der - Hotelagenten

Die häufigsten Besorgungen sind natürlich alljährlich im Sommermonat, das heißt der Strafe 'Frühling'-Journal ausgearbeitet...

32 Siege hintereinander

Die beiden französischen Radrennfahrer Mouton-Boucheron haben in diesem Jahre pfläglich ihre Form gewonnen. Sie sind

im Mannschaftserennen einfach unlagbar; bisher haben sie in der Saison 1933 32 Rennen hintereinander gewonnen!

Olympia-Wettswimmen in Berlin

Auf Veranstaltung des Reichssportführers findet am kommenden 7. Oktober um 20 Uhr im Seeufer 38 in Berlin das erste deutsche Olympia-Wettswimmen statt...

Fassungskraft 80 000 Zuschauer - zu kein!

Am 9. Oktober, der berühmte englische Fußballklub, eröffnet demnächst in Birmingham eine neue Stadionanlage...

Stellungsergebnis von „nur“ 80 000 Besuchern, konnte die Ansprüche, die an ihn gestellt wurden, nicht mehr erfüllen...

„Mankiller“ auch als dritter Mann im Ring

Bei einem Besuche in San Bernardino, Kalifornien, wurde der alte, aber lebende Gegner der auffällige Steve Gracie, vom Ringdirektor aufgefordert, die Ringkategorie, die er anwendet, zu unterlassen...

Staatsoper Unt. d. Linden
Donnerstag, 21. September
18. Stamm-Vorstellung
Lobengrin

Staatlich. Schauspielhaus
Donnerstag, 21. September
18. Stamm-Vorstellung
Andreas Hofmann

Städt. Oper, Charlottenbg.
Freitag, 22. September
Cavalleria rusticana
Der Bajazzo

Volkshöhle
Theater am Haupt-Waak-Platz
Künstlerische Leitung: Heinz Hipfert
Der Bund der Jugend

Theater des Westens
Kantstraße 79
Junges Weib

Komische Oper
Friedrichstraße 101
Atropaten des Glücks

Th. d. S. Stremmannstraße
Uraufführung
Ein glückliches Leben

PLAZA
Kühnen-Operette
Glückliche Reise

Komödienhaus
Robinson fuhr nicht herben

Deutsches Künstler-Theater
Donnerstag, 21. September
Der Quäns Regenmantel

Theater i. d. Behrenstraße
Zerzett auf dieiert

Der Schlagzeugenkontrolleur

Theater a. Nollendorfsplatz
Nach 8 Tage auf vielseitigen Wunsch
Strach um Jolanthe

Renaissance-Theater
Die große Chance

Lesing-Theater
Enfi! wartet auf Helene

Rose-Theater
Ein Volksfeind

SCALA
NONI
Sisters G.

Thalia-Theater
Der liebliche Nachtmitt

VOLKSTHEATER
Waldseesdorf

Bechstein
Hilge, Bühler

San-Rat Dr. W. Seeligsohn
Augenarzt

UNTERRICHTSANZEIGEN
Pädagogium
Waldseesdorf

Stenographie
Diktato. Dattmachersch. Maschin.

VERMIETUNGEN
5-Simmer-Radrennbahn

Lankwitz
Schulhaus mit herrlich. Komfortwohnung

MIETGESUCHE

Familienheim
Märkisches Paradies

Meran
traditionellen Traubenkur

STELLENMARKT
Hilge Bühler

VERMISCHTE ANZEIGEN
Flügel Piano

Zwangsversteigerungen
Zusammenfassung eigener Ermittlungen

Neue Konkurse
A-Anmeldefrist

PENSIONEN-ANZEIGEN
Bozen-Gries Dolomiten
Hotel GRIFONE-GREIF

Handelsregister
Neueintragen

Handelsregister
Neueintragen

Handelsregister
Neueintragen

Handelsregister
Neueintragen

Handelsregister
Neueintragen

Für Auto- und Radfahrer:
BZ-Karten
Jedes Blatt 90 Pf. B.Z. - Sonderkarten und Übersichts-Karte je 1.80 Mark

Das Werben der Börse

Paris begünstigt Auslandserte

EL PARIS, IM SEPTEMBER

Selt der Stabilisierung des Franken ist der Wunsch, die Pariser Börse wieder zu einem internationalen Markt ersten Ranges zu gestalten...

Das im französischen Ministerrat beschlossene Dekret über die Zulassung von Auslandswerten an der Pariser Börse gibt in seinen Wirkungen über die Vorkriegssetzung hinaus...

Diese mehr juristische Differenzierung in der Behandlung der In- und Auslandserte spielt in Wirklichkeit keine besondere Rolle...

Dieses Gesetzverbot wurde erst im Jahre 1929 für französische Werte aufgehoben, während es für Auslandserte bis zum heutigen Tage aufrechterhalten blieb...

Die praktische Auswirkung der Zulassungsorientierung für Auslandserte wird nicht überschätzt werden können...

Heute hat sich der Aktienmarkt erholt und zeigt seit Monaten feste Tendenz. Trotzdem bevorzugt das spekulative Publikum noch immer New York oder London für Aktienkäufe...

Das Börsenstatistikkomitee das nach der Vorordnung des französischen Ministerrats vom 15. September im Zukunfte die Zulassung ausländischer Wertpapiere an der Pariser Börse entscheiden wird...

unter dem Vorsitz des Präsidenten der Maklerkammer, Jacob, zusammenzutreten. Der Ausschuss wird sich aus 8 Personen zusammenstellen...

Deutschland als Kupferlieferant

Für den Weltkupfermarkt ist Deutschland das nach den Vereinigten Staaten den größten Kupferverbrauch hat ein wichtiger Abnehmer. Der Kampf um dieses Absatzgebiet hat seit Beginn des Jahres 1932 in dem das Kupferabbauland Peru vornehmlich vor sich sich zugetragen...

Rohkupfer in T.

Table with 5 columns: Year, Gesamt-einfuhr, U.S.A., Belgien, Britisch-u. Kongu Südamerika. Rows for 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933.

Nicht ohne Einfluß auf diese Entwicklung am deutschen Markt war allerdings die Beteiligung der Union Minière du Haut Katanga an den Hirsch Kupfer-Werken. Dies hatte

Die Zinslast der Gemeinden

Im Zusammenhang mit den jetzt in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen zur Sanierung der Finanzen der deutschen Gemeinden wird von kommunaler Seite darauf hingewiesen...

Was diese Ziffer bedeutet, erhellt am besten aus einem Vergleich mit den Ausgaben, die die Gemeinden für die Unterstützung ihrer Arbeitslosen aufwenden müssen...

Russische Zollwünsche an Frankreich

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

PARIS, 20. September

In dieser Woche sollen die offiziellen französisch-russischen Handelsvertragsverhandlungen beginnen. Die Verhandlungen, die der französische Botschafter in Moskau, A. L. P. hat...

In hiesigen Wirtschaftskreisen rechnet man mit einem raschen Verlauf der offiziellen Verhandlungen, da die verschiedenen Verhandlungsgegenstände in den Beziehungen zwischen dem französischen Unterstaatssekretär für nationale Wirtschaft, P. L. und dem Leiter der russischen Handelsmission in Paris, G. H. H., in der Untergrund festgestellt werden...

Einziges Verkaufsergebnis der französischen Staatsanleihe

Das Ergebnis der Verkäufe der Staatsanleihe im ersten Abschnitt der französischen Staatslotterie mußte, wie der 'Vossischen Zeitung' aus Paris gemeldet wird, ein wenig enttäuschend sein...

land, Amerikanische Aktien dürften dagegen vorläufig nicht auf der Liste der einzuführenden Auslandserte stehen...

zum Anlaß, daß auch die sich schnell entwickelnde Südafrikanische Kupferindustrie Beziehungen zu der deutschen Kupferverarbeitung aufknüpfte und sich damit zu einem durchaus ernst zu nehmenden Konkurrenten im deutschen Geschäftsfeld zu erheben begann...

Der Verlauf dieses Kampfes der Kupfergroßmächte um den deutschen Markt ist ohne Einfluß auf die Preisgestaltung geblieben, die sich wiederum rückwirkend in der Erzeugung des deutschen Hüttenkupfers an der Mansfeld mit einem Reingehalt von 2 bis 3 pCt. Kupfer im Hauptanteil hat betragen...

gekomen, und selbst die erwarteten Durchführungsergebnisse blieben aus. Die gesamten kristallisierten Schmelzen der Gemeinden betragen heute rd. 1,6 Milliarden RM und sind einschließlich der Verwaltungskosten heute noch immer mit durchschnittlich 5 1/2 bis 7 pCt zu verzinsen...

Einigung der Stadt Dresden mit ihren Anteilhabern

Am Mittwoch nachmittag fand eine Einigung der Gläubiger der Dresdener Stadt, die im Jahre 1928 statt, die sich mit den Anträgen der Stadt auf Stundung des Kapitals und von 2 pCt der Zinsen ab dem Jahre 1934 beschließen hat...

das Publikum an verschiedenen Verkaufsstellen, so vor der Bank von Frankreich, stundenlang Schlange, in der Hoffnung, noch ein Los für den ersten Abschnitt zu können...

Erneute Kapitalherabsetzung der Deutschen Bausparkasse

In der so. GV der Deutschen Bausparkasse am 18. September 1933 in Berlin, vertreten durch den Richter Bericht über die von der Liquidator eingeleiteten Schritte gegen die Senatensatzung des Reichsaufsichtsamts vom 30. August...

Die Zukunft der norwegischen Krone

Anlässlich der 'Vossischen Zeitung' vom 17. September in der Staatsminister Mowinckel in Bergen einen Vortrag, in dem er u. a. die norwegische Währungspolitik berührte und hierbei die von der Bauernpartei geforderte weitere Herabsetzung der Krone...

Frankfurter Abendbörse Amerikanischer Fankernst

Börsennotiz

An der Abendbörse war bei stilltem Geschäft die Tendenz bescheiden, lediglich einige Montanaktien lagen etwas unter dem Mittagsschluss. Am Rentenmarkt zeigte sich Interesse für Kommunalobligationen. Späte Schuldverforderungen nannte man mit 78 1/2-78 3/4.

Es notierten: Albitz 75 (Berliner Schlußkurs 77 1/2), Norddeut. 100 (100), Schachtelbrot 72 (70), Opa 92 (92 1/2), Reichbank 141 (141 1/2), Deutsche Bank 47 1/2 (47 1/2), Dresdner Bank 40 (40), Stahlwerke 32 (32), Geleisenkreuz 49 1/2 (49 1/2), Harpago 8 1/2 (8 1/2), Bismarck 33 (33), Rheinisch 73 (73), Mannesmann 54 (53 1/2), Klöckner 33 (32 1/2), Maschke 29 (29), Rhein. Braunkohlen 17 1/2 (17 1/2), Hapti 11 1/2 (11 1/2), Lloyd 12 1/2 (12 1/2), Conti Linolen 38 (38 1/2), Conti Gummi 129 1/2 (129 1/2), Bergwerk 45 1/2 (45 1/2), Erdmännchen 17 1/2 (17 1/2), Butzger 49 1/2 (49 1/2), Goldschmidt 40 (40), Berl. Kraft u. Licht 105 1/2 (105), Licht u. Kraft 90 1/2 (90 1/2), Feiten 42 (42), Gasfuß 72 1/2 (72 1/2), Daimler 25 1/2 (25 1/2).

★

HAMBURG	30 1/2 Hamburger Paket	107 1/2	30 1/2
Reichsbank	141 1/2 Norddeut. 100	100	95 00
Deutsche Bank	47 1/2 Stahlwerke	32	32 00
Dresdner Bank	40 00 Mannesmann	54	53 1/2
Geleisenkreuz	49 1/2 Klöckner	33	32 1/2
Harpago	8 1/2 Maschke	29	29 00
Bismarck	33 00 Rhein. Braunkohlen	17 1/2	17 1/2
Rheinisch	73 00 Hapti	11 1/2	11 1/2
Mannesmann	54 00 Conti Linolen	38 1/2	38 1/2
Klöckner	33 00 Conti Gummi	129 1/2	129 1/2
Maschke	29 00 Bergwerk	45 1/2	45 1/2
Geleisenkreuz	49 1/2 Erdmännchen	17 1/2	17 1/2
Stahlwerke	32 00 Butzger	49 1/2	49 1/2
Norddeut. 100	100 00 Goldschmidt	40	40
Hamburger Paket	107 1/2 Licht u. Kraft	90 1/2	90 1/2
Stahlwerke	32 00 Feiten	42	42
Norddeut. 100	100 00 Gasfuß	72 1/2	72 1/2
Hamburger Paket	107 1/2 Daimler	25 1/2	25 1/2

Ausländische Börsen: 20. Sept.

AMSTERDAM	30 1/2 19 1/2	7 1/2	19 1/2
Staat- u. Stadianleihen	101 1/2	100 1/2	100 1/2
5% Niederland 1932 B	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1916	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1917	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1918	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1919	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1920 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1921 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1922 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1923 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1924 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1925 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1926 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1927 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1928 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1929 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1930 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1931 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1932 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1933 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1934 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1935 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1936 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1937 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1938 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1939 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1940 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1941 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1942 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1943 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1944 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1945 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1946 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1947 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1948 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1949 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1950 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1951 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1952 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1953 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1954 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1955 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1956 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1957 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1958 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1959 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1960 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1961 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1962 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1963 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1964 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1965 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1966 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1967 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1968 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1969 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1970 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1971 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1972 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1973 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1974 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1975 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1976 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1977 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1978 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1979 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1980 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1981 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1982 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1983 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1984 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1985 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1986 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1987 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1988 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1989 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1990 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1991 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1992 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1993 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1994 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1995 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1996 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1997 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1998 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
1999 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2000 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2001 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2002 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2003 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2004 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2005 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2006 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2007 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2008 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2009 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2010 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2011 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2012 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2013 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2014 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2015 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2016 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2017 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2018 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2019 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2020 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2021 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2022 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2023 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2024 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2025 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2026 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2027 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2028 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2029 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2030 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2031 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2032 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2033 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2034 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2035 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2036 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2037 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2038 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2039 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2040 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2041 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2042 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2043 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2044 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2045 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2046 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2047 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2048 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2049 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2050 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2051 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2052 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2053 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2054 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2055 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2056 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2057 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2058 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2059 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2060 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2061 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2062 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2063 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2064 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2065 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2066 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2067 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2068 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2069 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2070 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2071 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2072 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2073 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2074 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2075 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2076 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2077 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2
2078 (D) (D) (D)	107 1/2	107 1/2	107 1/2

Gläubigerrecht und Vollstreckungsschutz

RECHTSANWALT DR. ERNST HAGELBERG

Die Befristungen der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen, die das feierrechtliche Gesetz vom 26. Mai 1933 gebracht hat, lassen es erwidern, erdient, einmal vom Gesichtspunkt des Gläubigers aus zu unterscheiden, wie weit die ihm verliehenen Vollstreckungsmöglichkeiten noch sind.

Hier ist in erster Linie zu beachten, daß die in älteren Gesetzen enthaltene Vollstreckungsbefristungen in Kraft geblieben sind; es gilt also insbesondere nach wie vor die wichtige Vorschrift des § 811 Nr. 5 ZPO., wonach bei allen Personen, die aus Sanararbeit oder sonstigen persönlichen Leistungen ihren Erwerb ziehen, ist zur persönlichen Festsetzung der Erwerbstätigkeit unentbehrliche Gegenstände der Pfändung entzogen. Diese Pfändungsbefristungen der ZPO. finden ihren Beleg nach Vergleich von der im Gesetz vom 26. Mai 1933 angeordneten Befristung des Vollstreckungsgerichts, im Einzelfall eine Zwangsvollstreckung aufzuheben oder ihre Fortsetzung zu hemmen.

Der Unterhalt ist für das gefällige Pfändrecht des Vermieters von Bedeutung. Dieses trifft sich nach § 559 BGB., nicht auf die der Pfändung nicht unterworfenen Sachen, wohl aber auf solchen, die nach dem Gesetz vom 26. Mai 1933 durch die Pfändung befreit werden können. Dieses Gesetz läßt also das Vermieterpfandrecht grundsätzlich unberührt. Es hat sich bereits eine Rechtsprechung gebildet, wonach Umgehung der Vollstreckungsmöglichkeiten des Vermieters durch die Pfändungsbefristung unterliegen; (vgl. Vb. Berlin "Grundriss" 1933, 84; ZB 1933, 2024 Nr. 3 und Nr. 6.)

Betrachten wir nun den Kreis der freien Vollstreckungsmaßnahmen in das bewegliche Vermögen, so ergibt sich folgendes Bild:

Ungeachtet und daher dem Zugriff des Gläubigers frei unterworfen ist zunächst bares Geld, soweit es nicht für den Schuldner und seine Familie sowie Befristung, ferner die Nahrungs-, Feuerungs- und Bekleidungsmittel für vier Wochen erforderlich ist (bei Sanararbeit und Gehaltsempfängern noch weitere Geldbeträge). Ungeachtet sind ferner Bankguthaben, Postfremdguthaben und Wertpapiere. Ferner unterliegen dem Zugriff ausführende Forderungen, z. B. aus Verfügungen, Darlehen, sowie Hypothek- und gefällige Ansprüche. Strafrechtlich ausgedrückt ist nur die Pfändung von Mietforderungen, die nur in Höhe der heutigen geleiten vorliegenden Lebensbedürfnisse für Pfänder pfändbar sind. Im übrigen ist Pfändung von Mietforderungen, Kaufgeschäften und Sammlungen. Gemeinhalt ist die Pfändung von Schmuckstücken, sofern diese zum persönlichen Gebrauch des Schuldners dienen. Hier wird allerdings nicht in Anspruch sein, daß dem Schuldner durch den Verlust ein unersetzliches Recht, z. B. ein Vermögen, die Fortführung des gewerblichen Unternehmens des Schuldners dienen, fallen unter die Befristungen; zugriffsfrei sind dagegen Luxus-Strawagen, Motorboote, Gespannlofen.

Die meisten üblichen Vermögenswerte sind nur bedingt pfändbar. Hierher gehören alle Sachen, die zum persönlichen Gebrauch des Schuldners dienen, so z. B. seine Barbarer, einflußreiche und Wertvolle, Schmuck, Uhren, Taschengeld, und Schmuckstücke, auch goldene Bleistifte und Silberbesteck. Fahrrad, Motorräder und Fadelboote dienen in sich auch zum persönlichen Gebrauch des Schuldners, sind also nicht ungehindert pfändbar; bei ihnen wird aber natürlich der unersetzliche Bedarf (§ 811 Nr. 2 der ZPO. vom 26. Mai 1933) ferner schuldlos sein. Dagegen gehören Grammophone und Radio-Apparate, obwohl sie vom Schuldner persönlich gebraucht, d. h. benutzt werden, im Sinne des Gesetzes nicht zu den Sachen, die zu seinem persönlichen Gebrauch dienen.

Bedingt pfändbar ist ferner der Hausrat. Dieser besteht im wesentlichen zusammen mit dem in § 811 Nr. 3 ZPO. erwähnten Haus- und Nahrungsgut, so daß die rechtliche Reduzierung auf diesem Begriff angewendet werden kann. Hierher gehören Möbel, Tisch, Bettmöbel, Gardinen, Teppiche, Bekleidungsgegenstände, Standuhren, Bild- und Wandgemälden, auch ein Kaffeeautomat, sowie sonstige zum persönlichen Gebrauch unter die Verfügung "Schmuck des Heim" fallen, sind auch zum Hausrat zu rechnen, nicht dagegen wichtige Kunstwerke, insbesondere solche, die den Bestandteil einer Kunstsammlung bilden.

Den Befristungen des Gesetzes vom 26. Mai 1933 entspricht ferner der Erwerb des Hausrats, so insbesondere die Einrichtung des Haushalts, die den Hausrat, ferner Geschäfte, alle Maschinen, Baumaterialien, auch Schmuckgegenstände und Registrieren und schließlich Bücher aller Art, also sowohl Hoffbücher, als auch Halb- und Festjahrbücher, das Warenlager, aber auch Briefschloß, wie Posten, Benzinröhrchen und dergleichen.

Alle diese Gegenstände sind an sich pfändbar. Die Pfändung kann jedoch vom Vollstreckungsgericht aufgehoben werden, wenn der Schuldner ohne sein Verschulden außerstande ist, die Befristungen zu erfüllen und ihm durch den Verlust der gepfändeten Gegenstände ein unersetzliches, unmaßiger Schaden ermahnen würde (§ 811 Nr. 2). Das Verschulden muß sich auf die Rückzahlung der Verbindlichkeit beziehen, nicht auf ihre Entstehung. Dies ist allerdings nicht unbedeutend; es ist auch der Standpunkt vertreten worden, daß bei Unprüden, die auf schuldlosigen erlaubenden Sandlungen beruhen, kein Vollstreckungsschutz stattfindet.

Der Nachteil, der dem Schuldner durch den Verlust der gepfändeten Gegenstände droht, kann darin bestehen, daß bei der Befristung nur ein Erlös zu erzielen ist, der in

seinem Verhältnis zum regulären Wert des Gegenstandes steht. In solchen Fällen besteht kein angemessenes Verhältnis zwischen dem Erlös und dem Schaden des Schuldners. Aber auch in Fällen, wo eine Wertberichtigung nicht zu befragen ist, kann schon der Verlust des Gegenstandes als solcher für den Schuldner einen besonders erheblichen Nachteil darstellen, der im Einzelfall nicht in einem angemessenen Verhältnis zu dem Vollstreckungserfolg des Gläubigers steht. Handelt es sich z. B. um eine Maschine, deren Verlust zur Betriebsunterbrechung führen müßte, so droht dem Schuldner der Verlust seiner Existenz, während für den Gläubiger, auch wenn er den unmaßiger angemessenen Wert der Maschine zu seiner Befriedigung realisieren kann, dieser Erlös nur einen geringen Teil der Forderung darstellt oder bei Wertberichtigung seiner Vermögenslage ohne Bedeutung ist.

Überhaupt hat das Gesetz eine Abwägung der Interessen von Gläubiger und Schuldner vorzunehmen und von der Aufhebung der Zwangsvollstreckung absehen, wenn dadurch die wirtschaftliche Lage des Gläubigers gefährdet werden würde. Hier fragt es sich, ob der Einzelfall nur folliert oder als Bestandteil einer Summe von Fällen betrachtet werden darf. Dies kann besonders dann praktisch werden, wenn der Gläubiger Forderungen gegen mehrere Gläubiger hat, wie dies z. B. bei Ab-

zahlungsbefristungen der Fall ist. Wird die Abwägung der Vermögensverhältnisse mit jedem einzelnen Schuldner durchgeführt, so wird es dem Gläubiger bei seinem freien jährlichen Schuldner die Befristung durchsetzen können. Durch diese Summe fruchtloser Befristungen wird aber seine eigene Existenz gefährdet und sein Gesamtertrag verringert. Das Gesetz nicht nach formalen Gesichtspunkten, sondern nach seiner wirtschaftlichen Gesamtlage ausgelegt werden muß, wird der Richter bei einem solchen Fall, der gleichzeitig eine große Anzahl kleiner Forderungen befristet hat, dies berücksichtigen müssen.

Das Vollstreckungsgericht wird allgemein zu beachten haben, daß der Verleiher von der Anordnung eines allgemeinen Moratoriums aus gutem Grunde absehen hat, falls jeder Gläubiger ist auch Schuldner seiner Lieferanten, Darlehensgeber usw. Die Standstilligkeit dieses Unternehmens liegt aber im Interesse nicht nur seiner Gläubiger, sondern auch der Aufrechterhaltung von Ordnung und Gerechtigkeit im Wirtschaftlichen. Deshalb müssen die Gläubiger und Gläubiger die Interessen der Beteiligten und zumutbar die größten Anstrengungen machen, ihren Verbindlichkeiten gerecht zu werden. Diese Rücksicht auf des Gesamtinteresses darf bei der Abwägung der Interessen von Gläubiger und Schuldner im Einzelfall nie außer acht gelassen werden.

Staub-Vinners Aktienkommentar

Die vierte Auflage des Staub wird jetzt mit dem zweiten, das viertehundert umfassen Band abgeschlossen. Er trägt noch den nachhergehenden Namen Albert Vinners, der bis zu seinem Tode an diesem Werke gearbeitet hat und auch im übrigen die neuen Probleme hier besonders erfolgreich löst. Die Aufgabe, Alles und Jedes zu einer Einheit zu verbinden, ist mit Originalität und Erfolg gelöst. Dabei wird die Fälle der die Probleme hervorgerufenen Kontroversen unter Ausnutzung der reichhaltigen Literatur erörtert, es ist als Beispiel auf die Auseinandersetzungen über den Erwerb eigener Aktien verwiesen. Vielweil neuer als alten Bestimmungen noch zu sagen ist, zeigen die Erläuterungen zum § 186. Dabei hat es sich leider nicht vermeiden lassen, daß der Umfang des Bandes nicht unbedingt eingehalten werden konnte. Das Werk ist sehr sorgfältig ausgearbeitet worden. Ebenfalls wird der Kommentar auch in dieser Form ein Standardwerk der deutschen handelsrechtlichen Wissenschaft bleiben, das die Namen Staub und Vinners lebendig halten wird. (Berlag de Gruyter.)

Büchertisch

Ludwig Filgge, Erbiologisches Zentrum in Jützig und Verwaltung, Verlag de Gruyter, 88 S. Der Verfasser, ein Berliner Rechtsanwalt, der bei jeder der erbiologischen Lehre angeschlossen, vertritt die Ansicht, daß die rechtliche Beurteilung der Erbiologie und Verwaltung zu sein. Zu fördern ist nach seiner Auffassung der gute Durchschnitt mit wohl erhaltener Erbiologie, während er den übertragenden Menschen festsitz gegenübersteht. Alle Geschäftstätigkeiten unter der Kontrolle der Erbiologie, die in der Verwaltung und Verwaltung der Betriebe, deshalb ist es Aufgabe des Staates, jene wertvolle wertvollen Volksgenossen in Schranken zu halten, die vorzugsweise Träger der Erbiologie sind. (§ 20). Was folgt begründet er die besondere Anteilnahme und die folgende Aufzählung (§ 44). Die beste Behandlung der Erbiologie durch ihre Volksgenossen erfordert lebensnotwendigen Anzeigenehalten des gefunden Durchschnitts (§ 44). "Wären Giordano Bruno und Denis Papin, Duran und Spödenbauer schon bei derzeit nicht durchgehenden Erbiologie, so hätte der Menschheit ein Glück gelangt. Ludwig Filgge werden sich gegen den Grundloß, daß vor dem Gesetz jeder gleich sein müßte. Nichts verdient nach seiner Ansicht in erster Linie Menschen und Familienname mit fettem, wertvollen Eigenschaften, in zweiter Linie aber derjenige Teil der Bevölkerung, der in gleicher Durchschnitt ist. Dieser Grundloß soll auf für die Strafrechtspflege gelten und deshalb der Richter verpflichtet sein, die Personalfeststellung in formaler wie in inhaltlicher und familiengerechter Hinsicht in angemessener Weise zu bestimmen. Die rechtliche Momente, die zur Beurteilung des Rechtswertes im Bürgerbüchlein haben, heranzuziehen (§ 37 und 38). Die gleichen Grundloß wird er auch nicht nur bei der Subjektivität öffentlicher Rechte, sondern auch bei der Erstellung von öffentlichen Urkunden, erfordern bringen. An der Steuerpolitik ist ferner eine erhebliche Bevorzugung der Familienmitglieder mit Kindern gegenüber den Ehe- und Kinderlosen.

Prof. Dr. Hans von Hentig, Eugenik und Kriminalwissenschaft, Verlag: Alfred Nothen, 82 S.

Die Abhandlung Hentigs, die in den von Prof. Zuth herausgegebenen "Schriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften" heraus, hat auf einen Vortrag auf, den der Verfasser im Februar 3. gehalten hat. Seitdem ist die Rechtsordnung gerade auf dem hier behandelten Gebiet mannigfach geändert worden, so daß einige Veränderungen Hentigs zu praktischen Fragen überholt erscheinen. Hentig stellt in jedem Fall die rechtlichste rechtliche Material aus allen Zeiten und Ländern, daß er hier verarbeitet, um die Beziehungen zwischen Eugenik und Rechtsprechung aufzuzeigen. Er findet zwischen beiden Berührungspunkte, weil aber auch unentbehrliche berichtigend; hier die rechtliche Material in minderer Hinsicht, die rechtlichen Bedingungen der Menschen, die in einer bestimmten Angelegenheit, nämlich der Fähigkeit nach den Regeln der Erbiologie oder des Staates zusammen zu leben, fehlen lassen; dagegen besitzt die Eugenik mit dem Aufbau und Bestehen von solchen Eigenschaften, die Gesundheit und Fortdauer der Nation zu fördern. Es stellt dabei eine Etale der Eigenschaften auf, die abweist von denjenigen, nach der sich der Auswandelungsmechanismus der Rechtsordnung, namentlich des Strafrechts bestimmt. Um einzelnen befristet zu werden, wird die rechtliche Material, die die Bestimmung des Individuums, des Eingangs in das Ausgetragene, in das ferner und das feierrechtliche Leben und der Sterilisation. Vom Gesetz weiß er darauf hin, daß die Rechtsordnung zwar der Erfüllung zum rasenden Gedanken vorzuziehen die Ziele ihrer letzten Formen und Bestimmung nicht abstrakt, die Wirkung ergeben kann, sondern "selbst in Dauer und Gestalt von dem Erbinde abhängig ist, das Erziehung und Beispiel dem schwebenden Sinn der Worte abgesehen".

Oskar R. Dr. Holtzner und Schragat Prof. Dr. Juckenack, Lebensmittellehre, 2. Auflage, Verlag de Gruyter, 200 S.

Der bekannte Kommentar, der dem sich ein Urteil und ein führender Sachverständiger der Chemie und des Lebensmittelwissenschaft zusammengekommen haben, hat schon in seiner früheren Gestalt viel Anerkennung gefunden. Der neuen Auflage, die zwei Bände umfasst, soll, kann der gleiche Erfolg vorausgesetzt werden. Der bisher vorliegende erste Band gibt den Gesetzestext mit Erläuterungen, die sowohl die rechtliche wie die juristische Seite der Sache unter Berücksichtigung eines sehr reichhaltigen Materials behandeln. Die in den Grundlagen der Lebensmittelwissenschaft und ferner fähig befristet. Ein Anhang bringt eine Zusammenstellung der einschlägigen weiteren Gesetze und Bestimmungen, die in dem noch ausstehenden zweiten Bande behandelt werden sollen.

Das deutsche Auslieferungsgesetz von 1929

ist durch ein Gesetz vom 12. September 1933 (No. 618) geändert worden. U. a. sind die Fristen der vorläufigen Auslieferungshaft, in der ein Flüchtling genommen werden kann, sowie die unbedingte Begrenzung seiner Auslieferungsdauer (§ 10) verlängert worden. Bisher mußte der Staatsanwalt nach einmonatiger Dauer die Aufhebung der Haft beantragen, wenn das Oberlandesgericht nicht vorher die Fortdauer der Haft befristet. Diese Frist ist jetzt auf zwei Monate verlängert worden.

Senatspräsident Dr. Scholz

zum Präsidium der Obersten Landesbehörde am 23. September 1933, 60. Jahrestag. Scholz, der aus der Justizverwaltung hervorgegangen ist und vor dem Krieg am Kammergericht tätig war, wirkte von 1920 bis 1928 als berufliches Mitglied bei den in Folge des Versailles Vertrages errichteten Deutschen Schiedsgerichten in Frankreich und Belgien. Er hat jedoch seitdem ausschließlich seinen Aufenthalt auf verschiedenen Gerichten verbracht, unter denen eine feiner rechtlichen Schriften und sein Kommentar zum Entwurf-Gesetz über die Gegenwartig erscheint unter seiner Leitung das "Handbuch des gesamten öffentlichen Grundrechts".

Gaupp-Stein-Jonas.

Die 15. Auflage des berühmten Strafrecht-Kommentars beginnt mit der schon ausgegebenen ersten Forderung zu erscheinen. Der Verlag Siebeck in Tübingen. Der Strafrechtler, der sich dem Ziel, die Strafrechtliche Wissenschaft zu einer Einheit zu verbinden, ist, wie ihm das höhere Bewußt gibt, wieder auf festem Boden zu stehen. Er wird auch Verständnis dafür haben, daß die rechtliche Ausgestaltung des Bundes dem heutigen Tempo der Gesetzgebung Rechnung trägt. Die Bearbeitung trägt sich daher mehr in Einzelheiten, wie die der früheren Editionen, aus diesem Grunde geht die Ergänzung nicht durch den Band durch, sondern beginnt mit jedem Paragraphen von neuem. — Die erste Forderung trägt bis zum 3. 107, umschließt also noch keinen der später geänderten Abschnitte. Die Bearbeitung trägt sich daher mehr in Einzelheiten, wie die der früheren Editionen der Erläuterungen. Das Jones dem Wert seinen wissenschaftlichen Charakter ungeschmälert erhalten hat, versteht sich von selbst.

Da die Handhabung eines Kleinkraftwagens

im wesentlichen die gleichen rechtlichen und moralischen Fähigkeiten wie die Führung eines Kraftfahrzeuges im Sinne des Kraftfahrzeug-Gesetzes erfordert, wird, wie das Reichsgericht am 12. Juli (VI. 117/30) entschieden hat, an dem dem Fahrer eines Kleinkraftwagens (Verleugern) obliegenden Entlastungsbeweis keine geringeren Anforderungen zu stellen als an den eines Kraftfahrzeugführers im Sinne des § 32b.